



HVBG

HVBG-Info 22/1999 vom 25.06.1999, S. 2099 - 2101, DOK 511.1/017-BAG

**Unterrichtung des Betriebsrats über Beschäftigung freier  
Mitarbeiter - BAG-Beschluß vom 15.12.1998 - 1 ABR 9/98**

Unterrichtung des Betriebsrats über Beschäftigung freier  
Mitarbeiter (§ 80 Abs. 2 BetrVG; § 256 ZPO);  
hier: Beschluß des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 15.12.1998  
- 1 ABR 9/98 -

1. Der Betriebsrat hat nach § 80 Abs. 2 BetrVG Anspruch auf Unterrichtung auch hinsichtlich der Beschäftigung freier Mitarbeiter. Der Arbeitgeber schuldet insoweit diejenigen Angaben, die der Betriebsrat benötigt, um beurteilen zu können, ob und inwieweit Mitbestimmungsrechte in Betracht kommen.
2. Der Betriebsrat muß sein Auskunftsbegehren nach Art und Umfang konkretisieren. Ist dies wegen der großen Zahl freier Mitarbeiter und der Vielfalt von Beschäftigungsmodalitäten unmöglich, kann er zunächst eine Gesamtübersicht zu einem von ihm bestimmten Stichtag verlangen.
3. Der prozeßökonomische Grundsatz, wonach einer Feststellungsklage regelmäßig das Rechtsschutzbedürfnis fehlt, soweit eine Leistungsklage möglich wäre, läßt sich nicht ohne weiteres auf Beschlußverfahren übertragen, in denen es um die Klärung von Mitwirkungs- und Auskunftsansprüchen des Betriebsrats geht.